

**1. BEZEICHNUNG DES BERUFES**

4 0732 06 05 Festő, mázoló, tapétázó (Szobafestő részszakma)

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFESMaler*in, Anstreicher*in, Tapezierer*in (Teilausbildung Maler*in für Innenräume)
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)**3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN**

- Er/Sie bereitet die Arbeiten vor, führt Standortbesichtigungen durch, berät sich mit dem Kunden, begibt sich an den Arbeitsstandort, führt ein Bautagebuch;
- Er/Sie hält sich an die Gesundheits-, Sicherheits-, Brand- und Umweltschutzvorschriften;
- Er/Sie inspiziert, erkundet, diagnostiziert und dokumentiert neue und zu renovierende Oberflächen im Außen- und Innenbereich auf ihre Eigenschaften hin, fertigt dazu in schriftlicher Form Aufzeichnungen an;
- Er/Sie führt die notwendige Oberflächenvorbereitung und -behandlung in Abhängigkeit von den Ergebnissen seiner/ihrer Untersuchungsdurch;
- Er/Sie erstellt eine technologische Reihenfolge auf der Grundlage der Ergebnisse der Oberflächenuntersuchungen;
- Entsprechend der Technologie wählt er/sie die benötigten Materialien aus, lagert sie, bereitet sie vor und mischt sie;
- Er/Sie wählt die im Arbeitsbereich benötigten Werkzeuge, Geräte und Maschinen aus und setzt sie ein;
- Er/Sie misst und markiert die Flächen und prüft sie. Ungestrichene Oberflächen schützt er/sie;
- Er/Sie ist in der Lage, das komplette Beschichtungssystem für den gewünschten Arbeitsgang zu identifizieren und professionell zu konzipieren;
- Er/Sie erstellt den gewünschten Farbton und die Konsistenz und führt einen Probeanstrich durch;
- Er/Sie ist in der Lage, die Dekorationsmöglichkeiten für die vorbereitete Fläche durchzudenken, zu entwerfen und zu präsentieren;
- Er/Sie kommuniziert mit dem Kunden, entwirft ein Farbschema und Dekorationsmöglichkeiten;
- Er/Sie bereitet Oberflächendekorationen in einfachen und/oder aufwändigeren Designs vor;
- Er/Sie wertet und bewertet den Anforderungen entsprechend die durchgeführte Arbeit;
- Bei den Arbeiten stellt er/sie eine entsprechende, professionelle Umgebung sowie dazugehörige Bedingungen sicher;
- Er/Sie führt die notwendigen Nacharbeiten durch (Reinigung der Werkzeuge, der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs, Lagerung der Materialien, Abfallentsorgung);
- Er/Sie übergibt den Arbeitsbereich und stellt eine Rechnung aus.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE DER INHABER/DIE INHABERIN DER ZEUGNISERLÄUTERUNG AUSÜBEN KANN

7535 Maler:in und Tapezierer:in

(*) Bemerkungen:

¹ in der Originalsprache. | ² Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | ³ Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugnislerläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DER ZEUGNISERLÄUTERUNG

<p>Name und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle</p>	<p>Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde</p> <p>Ministerium für Kultur und Innovation</p>														
<p>Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international)</p> <p>NQR Stufe: 3</p> <p>EQR Stufe: 3</p> <p>DKRS-Nummer: 2</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p> <p>Um zur Grundprüfung für die jeweilige Branche zugelassen zu werden, muss der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin alle vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre erfolgreich abgeschlossen haben oder seine/ihre Vorkenntnisse, die angerechnet werden können, umfassen bereits die Anforderungen der Grundprüfung für die jeweilige Branche. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung für die Berufsausbildung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre und das erfolgreiche Absolvieren eines zusammenhängenden Berufspraktikums. Wenn der Student/die Studentin eine Grundprüfung für die jeweilige Branche ablegen muss, ist die Grundprüfung für die jeweilige Branche auf folgende Weise gewichtet anzurechnen: Die branchenbezogene Grundprüfung fließt mit der folgenden Gewichtung in das Ergebnis der beruflichen Prüfung ein: Branchenbezogene Grundprüfung: %, Berufliche Prüfung: %</p>														
<p>Serienzeichen der Zeugniserläuterung: CXX A</p> <p>lfd. Nummer: 123456</p> <p>Zeitpunkt der Ausstellung der Zeugniserläuterung: 2025.01.20</p>	<p>Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala</p> <p>Branchenbezogene Grundprüfung: Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt</p> <p>Berufliche Prüfung</p> <p>Projektaufgabe</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>Projektaufgaben für Maler</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsteil A: Portfolio</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsteil B: Maler- und Verzierungsarbeiten</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">100%</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	Projektaufgaben für Maler	5	Prüfungsteil A: Portfolio	5	Prüfungsteil B: Maler- und Verzierungsarbeiten	5	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent			100%	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform			5
Projektaufgaben für Maler	5														
Prüfungsteil A: Portfolio	5														
Prüfungsteil B: Maler- und Verzierungsarbeiten	5														
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent															
	100%														
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform															
	5														
<p>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</p>	<p>Internationale Abkommen</p>														
<p>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</p>															
<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Regierungsverordnung 319/2020 (VII. 1.) über die Änderung der Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Gesetz Nr. LXXX von 2019 über die berufliche Bildung, Regierungsverordnung Nr. 292/2023 (VII. 6.) über die Änderungen der Regierungsverordnung, die sich aus der nachträglichen Folgenabschätzung der Umstrukturierung der Berufsbildung ergeben.</p>															

6. OFFIZIELL ANERKANNTE MÖGLICHKEITEN, EINE ZEUGNISERLÄUTERUNG ZU ERWERBEN

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Verteilung der Stundenzahl auf das gesamte Programm

Gesamte Ausbildungsdauer	480 Stunden
--------------------------	-------------

Zugangsbedingungen:

- Schulische Vorbildung: Grundschulabschluss (Sekundarstufe 1) oder Abschluss des Dobbantó-Programms (Grundprüfung für den Berufszweig)
- Arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung für den Beruf erforderlich
- Tauglichkeitsuntersuchung erforderlich (Platzangst, Farbenblindheit, Farbsehen, räumliches Sehen, Untersuchungen)

Sonstige Informationen:

BERUFSPRAKTISCHES FACH	STUNDEN
Streichen und Verzieren von Wandoberflächen (Maltechniken, einschlägige Materialkenntnisse)	12 Stunde
Streichen und Verzieren von Wandoberflächen (Material- und Herstellungskennnisse für Malerarbeiten)	12 Stunde
Streichen und Verzieren von Wandoberflächen (Verzierungsarbeiten, Fachzeichnen, Farbtheorie)	12 Stunde
Streichen und Verzieren von Wandoberflächen (einschlägige Berechnungen)	12 Stunde
Streichen und Verzieren von Wandoberflächen (einschlägiger Arbeits-, Unfall- und Umweltschutz)	12 Stunde
BERUFSTHEORETISCHES FACH	STUNDEN
Streichen und Verzieren von Wandoberflächen (Maltechniken, einschlägige Materialkenntnisse)	12 Stunde
Streichen und Verzieren von Wandoberflächen (Material- und Herstellungskennnisse für Malerarbeiten)	12 Stunde
Streichen und Verzieren von Wandoberflächen (Verzierungsarbeiten, Fachzeichnen, Farbtheorie)	12 Stunde
Streichen und Verzieren von Wandoberflächen (einschlägige Berechnungen)	12 Stunde
Streichen und Verzieren von Wandoberflächen (einschlägiger Arbeits-, Unfall- und Umweltschutz)	12 Stunde
Zusammenhängendes Berufspraktikum	160 Stunde
Insgesamt	280 Stunde

Die Ausbildungs- und Ausgangsanforderungen sowie die Programmpläne sind verfügbar unter: <https://ikk.hu>
 Die vorliegende Zeugniserläuterung wurde auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes zur Berufsausbildung formuliert.

Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: <https://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation: Ausstellungsdatum: 2025.01.20	L. S.
---	--------------